Bundesministerium
Justiz

bmj.gv.at

Dr.in Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.712.763

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6812/J-NR/2026

Wien, am 23. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. August 2026 unter der Nr. **6812/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Strafvollzugsgesetz § 133a“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 21:

- *1. Wie hat sich die Gesamtzahl der männlichen Häftlinge (alle Haftformen) mit österreichischer Staatsbürgerschaft seit dem Jahr 2021 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bis einschließlich 2025)*
- *2. Wie hat sich der durchschnittliche tägliche Gesamtstand der männlichen Häftlinge (alle Haftformen) mit österreichischer Staatsbürgerschaft seit dem Jahr 2021 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bis einschließlich 2025)*
- *3. Wie hat sich die Gesamtzahl der (auch) wegen Gewalt- u/o Sexualdelikten rechtskräftig verurteilten männlichen Häftlinge mit österreichischer Staatsbürgerschaft seit dem Jahr 2021 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bis einschließlich 2025)*
- *4. Wie hat sich der durchschnittliche tägliche Gesamtstand der (auch) wegen Gewalt- u/o Sexualdelikten rechtskräftig verurteilten männlichen Häftlinge mit österreichischer*

Staatsbürgerschaft seit dem Jahr 2021 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bis einschließlich 2025)

- *5. Wie hat sich die Gesamtzahl der weiblichen Häftlinge (alle Haftformen) mit österreichischer Staatsbürgerschaft ab dem Jahr 2021 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bis einschließlich 2025)*
- *6. Wie hat sich der durchschnittliche tägliche Gesamtstand der weiblichen Häftlinge (alle Haftformen) mit österreichischer Staatsbürgerschaft ab dem Jahr 2021 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bis einschließlich 2025)*
- *7. Wie hat sich die Gesamtzahl der männlichen Häftlinge (alle Haftformen) ohne österreichische Staatsbürgerschaft seit dem Jahr 2021 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bis einschließlich 2025)*
- *8. Wie hat sich der durchschnittliche tägliche Gesamtstand der männlichen Häftlinge (alle Haftformen) ohne österreichische Staatsbürgerschaft seit dem Jahr 2021 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bis einschließlich 2025)*
- *9. Wie hat sich die Gesamtzahl der (auch) wegen Gewalt- u/o Sexualdelikten rechtskräftig verurteilten Häftlinge ohne österreichische Staatsbürgerschaft seit dem Jahr 2021 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bis einschließlich 2025)*
- *10. Wie hat sich der durchschnittliche tägliche Gesamtstand der (auch) wegen Gewalt- u/o Sexualdelikten rechtskräftig verurteilten Häftlinge ohne österreichische Staatsbürgerschaft seit dem Jahr 2021 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bis einschließlich 2025)*
- *11. Wie hat sich die Gesamtzahl der weiblichen Häftlinge (alle Haftformen) ohne österreichische Staatsbürgerschaft ab dem Jahr 2021 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bis einschließlich 2025)*
- *12. Wie hat sich der durchschnittliche tägliche Gesamtstand der weiblichen Häftlinge (alle Haftformen) ohne österreichische Staatsbürgerschaft ab dem Jahr 2021 entwickelt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr bis einschließlich 2025)*
- *13. Ist die Zunahme der Haftpopulation (alle Haftformen) zwischen 2021 und 2025 somit hauptsächlich auf Häftlinge ohne österreichische Staatsbürgerschaft zurückzuführen?*
- *14. Ist die Zunahme der (auch) wegen Gewalt- u/o Sexualdelikten rechtskräftig verurteilten Häftlinge somit hauptsächlich auf Häftlinge ohne österreichische Staatsbürgerschaft zurückzuführen?*

 a. Wenn ja, welche konkreten deliktpräventiven Maßnahmen werden ergriffen, um die Rückfallwahrscheinlichkeit dieser Häftlinge zu senken?

 b. Wenn ja, konnte die Rückfallwahrscheinlichkeit mit den ergriffenen Maßnahmen signifikant gesenkt werden?

- *15. Wie viele Häftlinge ohne österreichische Staatsbürgerschaft haben in den Jahren 2021 bis 2025 die zeitliche Voraussetzung des § 133a Abs 1 StVG erfüllt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und den zehn zahlenstärksten Nationalitäten)*
- *16. Über wie viele dieser Häftlinge war ein Einreise- oder Aufenthaltsverbot verhängt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und den zehn zahlenstärksten Nationalitäten)*
- *17. Wie viele dieser Häftlinge haben sich bereit erklärt, ihrer Ausreiseverpflichtung unverzüglich nachzukommen und war zu erwarten, dass sie dies auch tun? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und den zehn zahlenstärksten Nationalitäten)*
- *18. In wie vielen Fällen standen der Ausreise rechtlichen Hindernisse entgegen?*
 - *a. Um welche hat es sich dabei gehandelt?*
- *19. In wie vielen Fällen standen der Ausreise tatsächlichen Hindernisse entgegen?*
 - *a. Um welche hat es sich dabei gehandelt?*
- *20. Bei wie vielen Häftlingen wurde dann tatsächlich vom weiteren Vollzug der Strafe vorläufig abgesehen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und den zehn zahlenstärksten Nationalitäten)*
- *21. In wie vielen Fällen erfolgte eine Festnahme und (Rück-)Überstellung in eine Justizanstalt?*
 - *a. In wie vielen dieser Fälle wurden auch Ermittlungsverfahren wegen der Begehung von Straftaten eingeleitet?*

Die Beantwortung kann nur auf Grundlage der im Ressort vorhandenen und mit vertretbarem Aufwand auswertbaren Daten erfolgen. Die Fragestellungen erfordern Detailauswertungen, für die keine automationsunterstützt abrufbaren Daten vorliegen und statistisch nicht erfasst werden. Die dafür notwendige manuelle Auswertung einer Vielzahl von Einzelakten würde in den Justizanstalten und sonst befassten Organisationseinheiten erhebliche personelle Ressourcen binden, die gerade angesichts der bestehenden Herausforderungen im Strafvollzug für dessen gesetzliche Kernaufgaben benötigt werden. Von derartigen Auswertungen wird daher bei unverhältnismäßigem Verwaltungsaufwand Abstand genommen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der gleichnamigen Voranfrage Nr. 5317/J-NR/2026 verwiesen.

Hingewiesen wird darauf, dass bislang – ungeachtet des Vorliegens einer rechtskräftigen aufenthaltsbeendenden Maßnahme – eine Vorlage gem. § 133a StVG ausschließlich bei jenen Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft möglich war, welche sowohl die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllten als auch eine dahingehende Freiwilligkeit aufwiesen.

Mit der StVG-Novelle 2026 entfällt künftig im neu zu schaffenden §133b StVG das Zustimmungserfordernis für Drittstaatsangehörige.

Dr.in Anna Sporrer

REPUBLIK ÖSTERREICH BMJ SIGNATUR	**Datum/Zeit**	2026-10-23T12:30:51+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: www.justiz.gv.at/amtssignatur

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-23T12:37:31+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	